



FTM News 26_2022

13.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gastgeber*innen und Partner*innen,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen.

Foto: Allgäu GmbH / Erika Spengler

Neue Corona-Isolations- und Quarantäneregeln in Bayern

Mit sehr kurzer Vorlaufzeit sind in Bayern seit Mitternacht, also mit Wirkung ab dem 13.04.2022, deutlich lockerere Regeln zu Isolation und Quarantäne in Kraft getreten. Corona-Infizierte können die Isolation nun schon nach fünf Tagen beenden, wenn sie 48 Stunden keine Symptome hatten. Ein negatives Testergebnis ist dann nicht mehr nötig.

Halten die Symptome an, muss die Isolation fortgesetzt werden, bis die Zeichen der akuten Covid-Erkrankung 48 Stunden lang nicht mehr bestehen - maximal aber für eine Gesamtdauer von zehn Tagen.

(Anmerkung: Bislang mussten Corona-Infizierte für zehn Tage in Isolation - ein Freitesten war frühestens nach sieben Tagen möglich, bei Schülern nach fünf Tagen. Die einheitliche Verkürzung auf fünf Tage ist Konsens zwischen Bund und Ländern und war für 1. Mai geplant. Die bayerische Staatsregierung hat dies aber jetzt schon umgesetzt.)

Enge Kontaktpersonen müssen nicht mehr in Quarantäne

Wer engen Kontakt zu einem*einer Corona-Infizierten hatte, muss künftig nicht mehr zu Hause bleiben. Die Quarantäne für enge Kontaktpersonen entfällt laut Gesundheitsministerium vollständig. Das Gesundheitsministerium empfiehlt weiterhin, enge Kontakte über ihre Infektion zu informieren, Kontakte zu reduzieren, wo möglich im Home-Office zu arbeiten und sich freiwillig fünf Tage lang selbst zu testen.

(Anmerkung: Bisher mussten enge Kontaktpersonen - sofern sie weder geboostert, frisch geimpft noch genesen waren - für zehn Tage in Quarantäne, die sie nach sieben Tagen mit einem negativen Test vorzeitig beenden konnten. Für Schüler war dies nach fünf Tagen möglich.)

Strengere Regeln für Beschäftigte in Kliniken und Pflegeheimen

Um besonders gefährdete Menschen zu schützen, gelten für Beschäftigte in sogenannten vulnerablen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Pflegeheimen strengere Regeln. Sie dürfen nach der Isolation erst dann wieder zur Arbeit gehen, wenn sie ein negatives Testergebnis vorweisen können. Das kann entweder ein negativer Antigentest sein oder ein PCR-Test mit einem CT-Wert von mehr als 30.

Füssener Tourismusabend I/2022: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismus

Welche Veränderungen und Szenarien ergeben sich aus der Corona-Pandemie der letzten zwei Jahre für die Tourismusbranche kurz- und langfristig? Haben wir es in der Folge mit einem neuen Gast, mit neuen Werten und Bedürfnissen zu tun? Wie stellen wir unsere Betriebe so widerstandsfähig auf, dass wir ähnliche Krisen in Zukunft (noch) besser meistern können?

Zusammen mit **Prof. Dr. Alfred Bauer, Dekan Fakultät Tourismus an der Hochschule Kempten und gleichzeitig Leiter des Wissenstransferzentrums in Füssen**, wollen wir beim Füssener Tourismusabend auf die **Auswirkungen der Pandemie** zurückblicken und laden Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein:

Füssener Tourismusabend I/2022
am Mittwoch, 11. Mai 2022 im Festspielhaus Neuschwanstein
18:00 Uhr: Theaterführung (optional!)
19:00 Uhr: Tourismusabend (im Panoramasaal)

[Download: Einladung Füssener Tourismusabend \(mit Anmeldeformular\)](#)

Anmeldeschluss: 30.04.2022

Demnächst in Füssen:

Aktuelle Veranstaltungshinweise



Passion 21

Die Ostergeschichte neu erzählt: Noch bis zum 24.04. im Festspielhaus Neuschwanstein in Füssen.

[Termine & Tickets](#)



Shen Yun

Klassischer chinesischer Tanz, Musik und Gesang aus 5000 Jahren Hochkultur vom 04.05. - 08.05.2022 im Festspielhaus Neuschwanstein.

[Infos & Tickets](#)



Kaisersaalkonzerte 2022

Sechs Konzertabende vom 06.05. - 10.08.2022 im Festsaal des Klosters St. Mang. Der Ticketverkauf ist angelaufen.

[Infos & Programmflyer](#)



Ihr Team von Füssen Tourismus und Marketing

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen
Kaiser-Maximilian-Platz 1
87629 Füssen
Tel: +49 (0) 8362 9385-0
Fax: +49 (0) 8362 9385-20
tourismus@fuessen.de

